



Merkblatt zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

Grundsätze

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Forschungsvorhaben sind folgende Vorgaben zu beachten:

- a) Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können gem. § 3 Abs. 5 lit. i VOL/A freihändig vergeben werden.
- b) Die Grundsätze des Wettbewerbs und der Transparenz bleiben unberührt. Bei der Auftragsvergabe ist der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung uneingeschränkt zu beachten.
- c) Die Projektträger sind verpflichtet, bei einem geschätzten Auftragswert ab 500,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) eine nachvollziehbare, formlose Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen durchzuführen.
- d) Bei einem geschätzten Auftragswert von 1.000,01 € bis 20.000,00 € (ohne Umsatzsteuer), sind mindestens drei **schriftliche** Angebote einzuholen.
- e) Es ist stets aktenkundig zu machen, weshalb von einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung abgesehen wurde und zu welchem Ergebnis die Preisermittlung geführt hat. Hierzu sollte der als Download bereitgestellte Vergabevermerk benutzt werden. Der im Vermerk bereits enthaltene Hinweis auf die o.g. Betragsgrenze ist dabei als Begründung für die Wahl der Vergabeart ausreichend. Alle im Vergabeverfahren anfallenden Unterlagen sind geschlossen aufzubewahren.
- f) Liegt der geschätzte Auftragswert über 20.000,00 € (ohne Umsatzsteuer), ist grundsätzlich eine öffentliche oder eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.
- g) Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500,00 € (ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne förmliches Vergabeverfahren beschafft werden.

Beschreibung der Leistung/des Auftrags

Beschreiben Sie kurz den zu vergebenden Auftrag (z. B. um welche Art von Liefer- oder Dienstleistung oder freiberufliche Honorarleistung es sich handelt) und den Umfang des Auftrags.

Begründung der Beschaffung

Erläutern Sie hier kurz, mit welchem Ziel Sie die Liefer-, Dienst- oder Honorarleistung vergeben und stellen Sie den konkreten Bezug zum Aktionsprogramm dar.

Einholung von Angeboten

Sämtliche eingeholten Angebote sind in der vorgesehenen Tabelle des Vergabeverkehrs zu dokumentieren und es ist kurz zu begründen, weshalb die Auswahl auf diese Anbieter erfolgt ist (z.B. Eignungsgesichtspunkte wie Vorerfahrungen oder Referenzen).

Begründung der Entscheidung

Das Vergabeverfahren soll sicherstellen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen immer das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält. Das bedeutet nicht, dass das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis automatisch das wirtschaftlichste ist. Vielmehr kommt es bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots darauf an, das optimale Preis-Leistungsverhältnis unter Beachtung der vorher festgelegten Auswahlkriterien (Preis, Qualität, Konzept u.a.m) und deren Gewichtung festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Eignungsgesichtspunkte (Vorerfahrungen, Referenzen u.ä.) in die Angebotsbewertung nicht einbezogen werden dürfen.

Nähere Auskünfte erteilt die Zentrale Vergabestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die Kontaktdaten sind:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Zentrale Vergabestelle

Sibille-Hartmann-Str. 2 - 8

50969 Köln

Tel.: 0221 3673-4267

Fax: 0221 3673-4664

E-Mail: zentrale-beschaffung@bafza.bund.de